

II-12046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/53-III/B/6/90

1010 Wien, den 16. Juli 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe

Durchwahl

5519 IAB

1990 -07- 19

zu 5662/J

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage der
Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde
betreffend Einstellung des Grundlehrganges für handwerkliche
Berufe (Nr. 5662/J)

Das Arbeitsamt Berufliche Rehabilitation führte vom September 1989 bis Ende Mai 1990 einen "Grundlehrgang für handwerkliche Berufe" für behinderte Jugendliche durch. Die Konzeption dieses Lehrganges sieht vor, daß die Jugendlichen im ersten Semester im Bildungszentrum Aktiv eine theoretische Grundausbildung erhalten und bei vorhandener Befähigung im zweiten Semester zu einer Arbeitserprobung an die Lehrwerkstätten von Jugend am Werk überstellt werden.

Sinn dieser Kursmaßnahme ist, Jugendlichen, die sehr große Probleme aufgrund ihrer Behinderung und Leistungsfähigkeit haben, eine weitere Chance der Integration und der Möglichkeit der Verselbständigung zu geben. Im Sinne einer experimentellen Arbeitsmarktpolitik wird versucht, bei Menschen, die sonst nur im Rahmen einer Beschäftigungstherapie gefördert werden könnten, vielleicht doch noch Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern, die es ihnen ermöglichen, einen anderen Weg einzuschlagen.

- 2 -

Da im vergangenen Jahr die handwerkliche Erprobung unter Mithilfe des Vereins Jugend am Werk sehr große Probleme (Leistungsunwilligkeit, diszipliniäre Schwierigkeiten, u.ä.) verursachte, wurde seitens des Arbeitsamtes Berufliche Rehabilitation beschlossen, im heurigen Jahr im Rahmen ständiger Kontrollen und Rücksprachen mit den Kursleitern und den pädagogischen Mitarbeitern die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Möglichkeit einer weiteren Förderung zu beobachten. Nach 3 Monaten Beobachtung hat sich die Leitung des Arbeitsamtes im Einvernehmen mit dem Bildungszentrum Aktiv dazu entschlossen, die Maßnahme für die schwächsten Teilnehmer zu beenden, um Probleme bei der im folgenden geplanten praktischen Arbeit bei Jugend am Werk zu verhindern. Eine weitere theoretische Förderung bezüglich Lesen, Schreiben, Rechnen wurde als nicht zielführend betrachtet.

Im Jänner wurde in einer gemeinsamen Besprechung zwischen den Eltern der Jugendlichen, der Direktion und den Kursleiterinnen des Bildungszentrums Aktiv und einem Vertreter des Arbeitsamtes Berufliche Rehabilitation erörtert und entschieden, welche Jugendlichen in die Lehrwerkstätte kommen (zwei) und welche nicht (sechs). Den Eltern der zum Besuch der Lehrwerkstätten nicht befähigten Jugendlichen wurden im Rahmen dieser Besprechungen Möglichkeiten für weitere Förderungsmaßnahmen seitens der Arbeitsmarktverwaltung vorgeführt und die Einladung zu individuellen Beratungsgesprächen ausgesprochen.

Für 2 befähigte Jugendliche wurde der Kurs zu Ende geführt.

Die Entscheidung des Arbeitsamtes wurde mit dem Landesarbeitsamt sowie Vertretern der bedeutendsten Behindertenverbände (ARGE für Rehabilitation, Club Handicap, Kriegsopferversverband und Zivilinvalidenverband) besprochen und von diesen voll akzeptiert.

- 3 -

Die Behauptung, daß der Kurs faktisch über Nacht durch eine Willkürentscheidung der Leiterin des Arbeitsamtes Berufliche Rehabilitation eingestellt worden ist, entbehrt daher jeder Grundlage.

Zu Frage 1:

Ist es richtig, daß diese Kurse dafür eingerichtet wurden, um die Qualifikation behinderter Jugendlicher zu erhöhen und damit auch ihre Chancen zur Integration im Berufsleben?

Antwort:

Die Kurse werden zu dem in der Anfrage eingerichteten Zweck eingerichtet, sind jedoch nur ein kleiner Teil des Angebotes der Arbeitsmarktverwaltung zur Förderung der Integration behinderter Jugendlicher ins Berufsleben.

Nähere Angaben bei Frage 4.

Zu Frage 2:

Wenn ja: Wie lautet Ihre Erklärung für die Fehlentscheidung der Arbeitsmarktverwaltung, die ja dieses Kursziel ad absurdum führt?

Antwort:

Wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt, wurde der Kurs für die befähigten Kursteilnehmer zu Ende geführt und damit von diesen das Kursziel erreicht.

Zu Frage 3:

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Ausbildung bis zum Ende durchgeführt wird? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wann?

Antwort:

Diese Frage ist bereits im allgemeinen Teil und bei Frage 2 beantwortet worden.

- 4 -

Zu Frage 4:

Wie soll die Integration behinderter Menschen Ihrer Meinung nach gelingen, wenn dieser Personenkreis letztendlich von Amts wegen ins soziale Abseits gedrängt wird?

Antwort:

Wie bereits in Frage 2 ausgeführt, werden vom Arbeitsamt Berufliche Rehabilitation gemeinsam mit anderen Rehaträgern und Ausbildungseinrichtungen Kursmaßnahmen angeboten und gefördert, um behinderten Menschen die Integration in das Berufsleben zu erleichtern. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit den bedeutendsten Behindertenverbänden besprochen und geplant. Im besonderen möchte ich auf den beruflichen Grundlehrgang für arbeitslose behinderte Jugendliche (2 Semester), den beruflichen Motivationskurs für behinderte Jugendliche und Erwachsene im kaufmännischen Bereich (2 Semester), den beruflichen Grundlehrgang für gehörlose Menschen, die Arbeitserprobungskurse bei Jugend am Werk und der Bandgesellschaft, die Förderung der Lehrausbildung in der Geschützten Werkstätte Wien hinweisen.

Von einem Abdrängen behinderter Mitmenschen ins soziale Abseits seitens des Arbeitsamtes kann daher keine Rede sein.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß die Leiterin des Arbeitsamtes und ihre Mitarbeiter/innen äußerst engagiert sind und die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren.

Der Bundesminister:

